

MARIANNE BURKERT-EULITZ

Rechtsanwältin

Mandatsvereinbarung

1. Auftrag

Name:

Vorname:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Geburtsdatum:

beauftragt Rechtsanwältin Marianne Burkert-Eulitz in der Angelegenheit

mit

- Beratung
- außergerichtlicher Vertretung
- gerichtlicher Vertretung
- Durchführung eines Mahnverfahrens
- Beantragung von Prozesskostenhilfe.

2. Wichtige Hinweise für Mandanten

Zusammenarbeit zwischen Anwältin und Mandant

Für die Bearbeitung des Mandats ist die Zusammenarbeit von Anwältin und Mandant von entscheidender Bedeutung. Der Mandant wird die Anwältin über alle mit dem Mandat zusammenhängenden Tatsachen informieren und ihm sämtliche mit dem Mandat zusammenhängende Schriftstücke vorlegen. Dies gilt auch für Informationen und Unterlagen, die der Mandant erst nach Beauftragung der Rechtsanwältin erhält oder wieder findet. Um die Kommunikation zwischen Anwältin und Mandant sicherzustellen, wird der Mandant Änderungen seiner Telefon- bzw. Faxnummer, seiner E-Mail-Adresse und seiner Anschrift umgehend mitteilen.

Kontakte mit der Gegenseite und mit Dritten

Der Mandant wird mit der Gegenseite, mit Gerichten, Behörden oder sonstigen Beteiligten nur in Abstimmung mit der Rechtsanwältin Kontakt aufnehmen. Nimmt die Gegenseite oder ein Dritter mit dem Mandanten Kontakt auf, wird der Mandant die Anwältin darüber umgehend informieren.

Rechtsschutzversicherung

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass für die Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung gesonderte Gebühren erhoben werden können. Erklärt die Rechtsanwältin, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen, wird ihre Haftung für diese Tätigkeit auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Beratungshilfe/Prozeßkostenhilfe

Die Rechtsanwältin hat den Mandanten auf die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Beratungshilfe bzw. Prozesskostenhilfe zu erhalten, hingewiesen. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers erst mit Bewilligung des Beratungshilfescheins bzw. mit Beiordnung des Auftragnehmers im Rahmen der Prozesskostenhilfe auf die Staatskasse übergeht. Wird der Auftraggeber verpflichtet, die

Marianne Burkert-Eulitz,
M.A.
Bayreuther Str. 8
10787 Berlin

Telefon:
(030) 29 77 35 74 - 5
Telefax:
(030) 29 77 35 74 - 6

kanzlei@burkert-eulitz.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG
Konto-Nr.: 01289 00 00
BLZ: 12040000

Steuer-Nr.: 18/280/52385

in Bürogemeinschaft mit:

RA Olaf Werner

RA Jens Christian Göke

RA Christian Dobek

MARIANNE BURKERT-EULITZ

Rechtsanwältin

gegnerischen Kosten des Rechtsstreits zu tragen, werden diese Kosten selbst bei Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht von der Staatskasse übernommen.

Haftung der Rechtsanwältin

Die Rechtsanwältin hat eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 250.000,- Euro abgeschlossen. Der Mandant informiert die Rechtsanwältin umgehend, wenn für ihn erkennbar ist, dass höhere Schäden entstehen könnten.

Aufbewahrung und Herausgabe der Handakten

Die Rechtsanwältin kann den Mandanten nach Beendigung des Auftrags auffordern, die Handakten in Empfang zu nehmen. Kommt der Mandant dieser Aufforderung nicht innerhalb von sechs Monaten nach, darf die Rechtsanwältin die Handakten vernichten.

Einschaltung Dritter

Die Rechtsanwältin kann, falls es erforderlich ist, weitere Rechtsanwälte, Sachverständige und fachkundige Dritte zur Bearbeitung des Mandats heranziehen. Falls dadurch zusätzliche Kosten entstehen, wird die Rechtsanwältin vorher die Zustimmung des Mandanten einholen.

E-Mail und Telefax

Ich bin damit einverstanden, Unterlagen

- als Telefax an die Nummer zu erhalten.
- als unverschlüsselte E-Mail an die Adresse zu erhalten.

Gerichtsstand

Ist der Mandant kein Verbraucher oder hat er keinen inländischen Gerichtsstand, so wird als Gerichtsstand der Kanzleisitz vereinbart.

Hinweis gem. § 49b Abs. 5 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) Die Gebühren für die Beauftragung von Rechtsanwälten richten sich nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Hinweise gelten für alle ab Erhalt der Hinweise erteilten Mandate.

Ich erteile hiermit den unter 1 genannten Auftrag und habe die Mandanteninformation zur Kenntnis genommen und ein Exemplar für meine Unterlagen erhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Mandant (bzw. gesetzl. Vertreter)